

Antrag K01: Unsere Gemeinden vor Nazis schützen!

Laufende Nummer: 29

Antragsteller*in:	RV West
Status:	angenommen in geänderter Fassung

1 **Adressat*innen:** Unterbezirkskonferenz der Jusos Mu[n]chen, Bezirkskonferenz der Jusos
2 Oberbayern, Landeskongress der Jusos Bayern, Unterbezirksparteitag der SPD Mu[n]chen,
3 Bezirksparteitag der SPD Oberbayern, Landesparteitag der Bayern SPD

4
5 Die Jusos München fordern eine Überarbeitung in Form der Konkretisierung und
6 erleichterten Anwendbarkeit des Art. 21 Ia GO, der Öffentliche Einrichtungen
7 bayerischer Kommunen vor dem Missbrauch durch das Verbreiten nationalsozialistischer
8 oder antisemitischer Inhalte vorbeugen soll.

9 **Begründung**

10 Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bayerische Landtag erkannt hat, dass die zuvor
11 bestehende Rechtslage Kommunen nicht ausreichend Spielraum bietet, Feinden der
12 Demokratie die Nutzung kommunaler Öffentlicher Einrichtungen zu verweigern. Fast ein
13 Jahr nach der Einführung des Art 21 Abs. Ia GO ist allerdings festzustellen, dass
14 diese geschaffene Grundlage nicht ausreicht. Der VGH München hat im Februar diesen
15 Jahres in einem Beschluss die Verweigerung der Nutzung einer gemeindlichen
16 Einrichtung durch Björn Höcke gekippt und die seitens der Anspruchsgegner geltend
17 gemachte Anspruchseinschränkung des Art. 21 Abs. Ia GO als nicht ausreichend
18 bewertet.

19 Öffentliche Einrichtungen bayerischer Gemeinden sind kein neutraler Marktplatz, sie
20 sind Bühnen, die unsere Gemeinschaft bieten und über die sie auch verfügen können
21 muss! Nationalsozialistische und menschenfeindliche Rhetorik und Inhalte sind keine
22 Meinungsäußerung in dem Rahmen, den unsere freiheitlich demokratische Ordnung
23 schützt. Sie sind auf spezielle Weise virulent und höchstgefährlich für eine Vielzahl
24 von Menschengruppen, die in zahlreichen Denkmälern unserer Republik aufgelistet
25 werden.

26 Die Sozialdemokratie als explizit antifaschistische Partei, deren Mitglieder genau in
27 diesen Lagern einst landeten, darf hier nicht untätig bleiben! Insbesondere unsere
28 Abgeordneten des Bayerische Landtags müssen darauf hinwirken, den Abs. Ia des Art. 21
29 GO neu zu fassen. Der im vergangenen Jahre entstandenen Rechtsprechung nachkommend
30 müssen die Voraussetzungen einer Anspruchsversagung konkretisiert und noch einmal mit
31 Verweis auf die Sicherheit der Gemeindebevölkerung begründet werden.